



# Club Suisse des Amis du Beauceron CSAB Schweizerischer Klub der Beauceron-Freunde SKBF

Zuchtadministration • Administration d'élevage

## Merkblatt für Beauceronzüchter in der Schweiz

Folgende Ratschläge sollen Ihnen helfen, die Formalitäten zeitgerecht und richtig zu erledigen.

### Wichtig für Neuzüchter:

#### Erst Zuchtstättenkontrolle

Bevor Sie mit Ihren Zuchtvorhaben anfangen, wird Ihre Zuchtstätte von einem Kontrolleur des SKBF kontrolliert. Nach dem gültigen Zuchtreglement muss diese Kontrolle vor Belegung der Hündin erfolgen (Art. 8.6 ZEK des SKBF). Nehmen Sie bitte deshalb frühzeitig Kontakt mit dem Zuchtkommissionspräsidenten auf.

#### Mit welchen Hunden darf gezüchtet werden?

Hündinnen und Rüden, die in der Schweiz zur Zucht verwendet werden, müssen vom SKBF angekört sein (Art. 2.1. ZEK). Das heisst:

- Sie müssen die Zuchtzulassungsprüfung des SKBF mit Erfolg bestanden haben.
- Und Sie dürfen einen HD-Grad von höchstens C aufweisen

Die Zuchtzulassung durch den SKBF wird auf der Abstammungsurkunde des Hundes eingetragen. Fehlt dieser Eintrag, darf der Hund nicht zur Zucht verwendet werden.

Ausnahme: Im Ausland stehende Rüden dürfen zur Belegung der Hündin verwendet werden, wenn Sie in Ihrem Herkunftsland zur Zucht zugelassen sind. Der Besitzer der Hündin hat dies bei der Wurfmeldung nachzuweisen.

### Wichtig für alle Züchter:

Folgende Termine sind unbedingt einzuhalten, damit die Formalitäten der Zuchtadministration reibungslos erledigt werden können.

Innerhalb <b>5 Tagen</b>	Einreichen der Deckanzeige mit dem Formular des SKBF an die Zuchtadministration des SKBF	Art. 7.2 ZEK
Innerhalb <b>48 Stunden</b>	Sind mehr als 8 Welpen geboren worden, ist der Wurf innerhalb 48 Stunden (telefonisch oder per Email) der Zuchtadministration zu melden.	Art. 9.4.1 ZEK
Innerhalb <b>5 Tagen</b>	Einreichen der Wurfmeldung mit dem Formular des SKBF an die Zuchtadministration des SKBF	Art. 9.1 ZEK
Innerhalb <b>21 Tagen</b>	Sind folgende Unterlagen an die Zuchtadministration des SKBF zu schicken: <ul style="list-style-type: none"><li>- Wurfmeldung der SKG, Original und Durchschlag für den Rasseklub</li><li>- Original Abstammungsurkunde der Hündin</li><li>- Bei ausländischen Rüden Kopie der Abstammungsurkunde und Nachweis der Zuchtzulassung</li><li>- Nachweis der Mitgliedschaft in einer SKG-Sektion</li><li>- Liste der neuen Eigentümer, sofern diese feststehen</li></ul>	Art. 9.2 ZEK

**Wichtig: bei fehlenden Unterlagen kann die Wurfmeldung nicht bearbeitet werden**

Kontaktadressen und Download-Formulare des SKBF finden Sie auf der Webseite im Register „Zucht“  
[www.bergerdebeauce.ch](http://www.bergerdebeauce.ch)